



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

ORGANISATIONSREGLEMENT ZÄZIWIL VOM 10. JUNI 2015

Änderung / Ergänzung per 1. Januar 2019

I. Organisationsreglement

	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Übertragung von Aufgaben an Dritte	<p>Art. 5 ¹Die Gemeinde kann ihre Aufgabe entweder selbst erfüllen oder an Dritte übertragen.</p> <p>² Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe.</p> <p>³ Art und Umfang der Übertragung sind in einem Reglement zu regeln, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">a zu einer Einschränkung von Grundrechten führen kann,b eine bedeutende Leistung betrifft oderc zur Erhebung von Abgaben ermächtigt.	
Zusammenarbeit mit Dritten	<p>Art. 6 Die Gemeinde arbeitet mit anderen Gemeinden und Dritten zusammen, insbesondere wenn sie dadurch ihre Aufgaben wirksamer und/oder kostengünstiger erfüllen kann.</p>	
Aufgabenübertragung Bereich Bildung - Sekundarschule - besondere Massnahmen		<p>Art. 6 a (neu)</p> <p>¹ Folgende Aufgaben im Bereich Bildung werden vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sekundarschule- Massnahmen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern, Spezialunterricht und besondere Klassen gemäss Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV)



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

		<p>² Diese Aufgabenbereiche unterstehen dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten.</p> <p>³ Die Einzelheiten regeln die Zusammenarbeitsverträge. Die Kompetenz zum Abschluss der Verträge wird an den Gemeinderat unabhängig der finanziellen Konsequenzen übertragen.</p>
--	--	--



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

II. Anhang I

Ständige Kommissionen

Bildungskommission

	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Mitgliederzahl	¹ Die Bildungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.	¹ Die Bildungskommission umfasst fünf Mitglieder. Die Vertragsgemeinden sind wie folgt in der Bildungskommission vertreten: - Zäziwil drei Mitglieder - Anschlussgemeinde zwei Mitglieder
Zusammensetzung und Wahlorgan	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Kommission von Amtes wegen.	² Die Mitglieder der Bildungskommission werden durch den jeweiligen Gemeinderat der Vertragsgemeinde ernannt.
	³ Die übrigen vier Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat gewählt.	³ Der Ressortchef Bildung des jeweiligen Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.
		⁴ Das zuständige Mitglied des Gemeinderates Zäziwil präsidiert die Bildungskommission von Amtes wegen.
Organisation	⁴ Die Kommission konstituiert sich unter Vorbehalt von Absatz 2 selbst.	⁵ Die Kommission konstituiert sich unter Vorbehalt von Absatz 4 selbst.
Sekretariat	⁵ Das Sekretariat wird von der Gemeindeverwaltung geführt. Der Sekretär nimmt an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.	⁶ Das Sekretariat wird durch die Gemeindeverwaltung Zäziwil geführt. Der Sekretär nimmt an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Zuständigkeiten	⁶ Die Bildungskommission besorgt die Aufgaben in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Realschule nach Massgabe der kantonalen Volksschulgesetzgebung.	⁷ Die Bildungskommission besorgt die Aufgaben in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Realschule nach Massgabe der kantonalen Volksschulgesetzgebung und gestützt auf das Organisationsreglement,



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

		das Bildungsreglement und den Zusammenarbeitsvertrag der Schule Region Zäziwil.
Leitbild/ politische und strategische Führung	⁷ Die Bildungskommission ist für die politische und strategische Führung der Volksschule zuständig. Sie erlässt ein Leitbild für die Volksschule und schafft die Voraussetzungen zur Einführung neuzeitlicher und wirkungsorientierter Führungsinstrumente.	⁸ Die Bildungskommission ist für die politische und strategische Führung der Volksschule zuständig.
Schulleitung operative Führung	⁸ Die gesamte Volksschule (Kindergarten, Primar- und Realschule) wird von der Schulleitung geführt. Ihr obliegt die operative Leitung im personellen, pädagogischen und administrativ-betrieblichen Bereich. Die Schulleitung ist Bindeglied zwischen der Bildungskommission und der Lehrerschaft.	<i>Aufgehoben (wird im Bildungsreglement geregelt)</i>
Aufgaben Bildungskommission	⁹ Die Aufgaben der Bildungskommission umfassen: <ul style="list-style-type: none"> a die Aufsicht über den Kindergarten- und Schulbetrieb, b die Genehmigung der Schul- und Unterrichtsorganisation, c die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule, d die Anstellung, Entlassung und Führung der Schulleitung, e die Einführung und Aufhebung von Fakultativ- und Spezialunterricht, f die Schaffung und Aufhebung von Klassen, gemäss den Vorgaben des Kantons, mit Antragstellung an den Gemeinderat g den Erlass einer Bildungsstrategie h die Qualitätssicherung 	⁹ Die Aufgaben der Bildungskommission umfassen: <ul style="list-style-type: none"> a Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule (Bildungsstrategie) und Erlass eines Bildungsleitbildes b Festsetzung der Schwerpunkte in der Qualitätsentwicklung sowie Planung, Umsetzung und Kontrolle im Rahmen der finanziellen Kompetenz c Erlass von sämtlichen Grundsätzen zur Schul- und Unterrichtsorganisation d Verantwortung für das Berichtswesen und das Controlling e Genehmigung des Budgets der Bereiche der Volksschule gemäss Abs. 7 zu Handen des Gemeinderates f Anstellung, Entlassung und Führung der Schulleitung



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

	<p><i>i</i> die Benützung der Schul- und Sportanlagen für schulfremde Anlässe während der Unterrichtszeit,</p> <p><i>j</i> die Förderung und Beaufsichtigung der Erwachsenenbildung,</p> <p><i>k</i> die Koordination des Musikschulunterrichts.</p>	<p><i>g</i> Erlass eines Pflichtenheftes für die Schulleitung</p> <p><i>h</i> Festsetzung von Rahmenvorgaben an die Schulleitung für Anstellungen und Entlassungen der Lehrpersonen</p> <p><i>i</i> Einführung, Aufhebung resp. Genehmigung von Angeboten der Schule im Rahmen der finanziellen Zuständigkeit</p> <p><i>j</i> Genehmigung der Zuteilung der Klassen und Schüler auf die Schulstandorte (auf Antrag der Schulleitung)</p> <p><i>k</i> Kontrolle und Durchsetzen der Schulpflicht sowie Entscheid über die vorzeitige Schulentlassung</p> <p><i>l</i> Verweise, Unterrichtsausschlüsse, Anzeigen (Schulversäumnis), Einreichen von Gefährdungsmeldungen gemäss Volksschulgesetzgebung</p> <p><i>m</i> Abschluss der Verträge mit dem Schularzt und dem Schulzahnarzt</p> <p><i>n</i> Entscheid über die Teilnahme an Schülerleistungstests und externen Evaluationen im Rahmen der finanziellen Kompetenz</p> <p><i>o</i> Entscheid über einzelne Gesuche für den Schulbesuch ausserhalb des Einzugsgebietes der Schule Region Zäziwil, unabhängig der finanziellen Kompetenz (Ausnahmefälle)</p> <p><i>p</i> Förderung und Beaufsichtigung Erwachsenenbildung</p> <p><i>q</i> Erarbeitung Verordnung für Schülertransporte/Schulwege und Spesenentschädigungen und Antragstellung an den Gemeinderat</p> <p><i>r</i> Einholung von Unternehmerofferten für die Übertragung der Schülertransporte an Dritte und Antragstellung an den Gemeinderat</p>
--	--	---



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

		s Wahrnehmung von weiteren Aufgaben im Bereich Bildung gestützt auf ein Reglement oder eine Verordnung (u.a. Bibliothek, Tagesschule, Schülertransporte)
Bibliothek	¹⁰ Der Bildungskommission obliegt die Oberaufsicht über die Führung der Schul- und Gemeindebibliothek. Der Bibliothekarleiter führt die Schul- und Gemeindebibliothek. Er verfügt über die Voranschlagskredite. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.	¹⁰ Der Bildungskommission obliegt die Oberaufsicht über die Führung der Schul- und Gemeindebibliothek. Der Bibliothekarleiter führt die Schul- und Gemeindebibliothek. Er verfügt über die Budgetkredite. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung (<i>unverändert</i>).
Verfügung beschlossener Kredite	¹¹ Die Kommission verfügt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches über beschlossene Budgetkredite.	¹¹ Die Kommission verfügt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches über beschlossene Budgetkredite (<i>unverändert</i>). Sie verfügt ausserdem über eine Verpflichtungskreditkompetenz von CHF 10'000.00 pro Einzelfall zu Lasten der Erfolgsrechnung.
	¹² Wahrnehmung aller Aufgaben, welche sich zudem aus andern Reglementen ergeben, und entscheidet darüber in eigener Kompetenz.	<i>Aufgehoben, resp. verschoben nach Abs. 10 Bst. s</i>
Verfügbefugnisse	¹³ Im Rahmen der Zuständigkeiten ist die Bildungskommission verfügbefugt.	¹² Im Rahmen der Zuständigkeiten ist die Bildungskommission verfügbefugt (<i>unverändert</i>).
Unterschrift Kommission	¹⁴ Präsident und Sekretär	¹³ Präsident und Sekretär (<i>unverändert</i>)



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

III. Inkrafttreten

Die Änderungen des Organisationsreglementes und des Anhanges I treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 genehmigte die Änderungen des Organisationsreglementes und des Anhanges I.

Zäziwil, 12. Dezember 2018

EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Der Präsident

Der Sekretär:

Walter Flühmann

Gerhard Gugger



Organisationsreglement Zäziwil

Auflageexemplar

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber bestätigt, dass die vorliegende Reglementsänderung gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zäziwil, 3532 Zäziwil, auflag. Die Auflage wurde im Anzeiger Region Konolfingen vom 1. November 2018 publiziert.

Zäziwil, 12. Dezember 2018

Gemeindeverwaltung Zäziwil

Der Gemeindeschreiber:

Gerhard Gugger

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

Inkraftsetzung

Der Gemeindeschreiber bestätigt, dass die Inkraftsetzung der REglementsänderung per 1. Januar 2019 gestützt auf Art. 45 Gemeindeverordnung im Anzeiger Region Konolfingen vom publiziert wurde.

Gemeindeverwaltung Zäziwil

Der Gemeindeschreiber:

Gerhard Gugger

m/zäziwil/1/1.000/Reglemente/OgR Zäziwil - Änderung 2019 - Auflageexemplar.docx
01.11.2018 ml